

# Wiesbadener Tagblatt.

Ämtliches Organ für die Stadt Wiesbaden.

No. 37.

Samstag den 13. Februar.

1869.

## Ausschreiben.

Die unten verzeichneten Gegenstände sind hier bei Elise Creß, verehelichte Bachert, als wahrscheinlich gestohlen, erhoben worden.

Die Bestohlenen werden aufgefordert, sich auf meinem Bureau zu melden, wo die erhobenen Gegenstände eingesehen werden können.

Wiesbaden, den 11. Februar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

J. V.: Bendir.

1. Ein Federoberbett mit weiß- und brauncar. leinenem Ueberzug.
2. Ein Stück Leinwand von gleichem Muster.
3. Zwei andere Stücke Leinwand, roth- und weißcarirt.
4. Ein Federkissen mit weiß- und blaugestreiftem Ueberzug.
5. Eine Tischdecke von rothbraunem Tuche mit bunten Mustern bedr.
6. Eine rothwollene Tischdecke.
7. Zwei gehäkelte weiße Tischdecken.
8. Eine blau und gelbe Tischdecke.
9. Ein leinenes Betttuch.
10. Vier leinene Frauenhemden verschiedener Art.
11. Ein leinenes Kinderhemd mit rothem Garn C. gezeichnet.
12. Ein Mannsheid von Shirting mit leinenem Einsatz.
13. Ein leinenes Mannsheid mit Brustfalten.
14. Ein Paar Frauenhosen mit Spitzen besetzt.
15. Zwei weiße Unterröcke, einer mit gesticktem Besatz.
16. Ein leinenes Taschentuch mit brauner Seide E. D. 12 gezeichnet.
17. Ein ditto E. B. 4 mit weißem Garn gezeichnet.
18. Ein Molltaschentuch mit Stickerei, Pauline gezeichnet.
19. Eine Blouse von Moll, weißgestreift, mit gestickter Brustfalte.
20. Eine Mollschürze.
21. Eine leinene Schürze.
22. Eine baumwollene Schürze, lila und weiß gestreift.
23. Eine leinene Schürze von gleicher Farbe.
24. Zwei blau- und weißgestreifte leinene Schürzen verschiedener Art.
25. Eine roth- und graugestreifte leinene Schürze.
26. Eine Nachthaube E. C. 6 359 mit rothem Garn gezeichnet.
27. Vier roth und blaugestreifte leinene Schürzen verschiedener Art.
28. Ein Paar Frauenstrümpfe, E. R. mit rothem Garn gezeichnet.
29. " " " " " "
30. Drei "weiß leinene" Handtücher.
31. Drei grau und weiß gestreifte leinene Handtücher.
32. Drei leinene Handtücher mit rothem Garn C. 24 gezeichnet.

33. Ein leinenes Handtuch mit rothem Garn E. R. gezeichnet.
34. Zwei kleine weißleinene Tücher mit rothem Garn N. K. gez.
35. Eine Windel mit rothem Garn H. W. gezeichnet.
36. Sechs Tücher von Barchent, ungezeichnet.
37. Ein Tuch W. mit rothem Garn gezeichnet.
38. Zwei leinene Windeln ohne Zeichen.
39. Zwei Servietten.
40. Zwei leinene Lappen.
41. Zwei Mull Vorhänge.
42. Ein Stück blau und weiß gestreifter Barchent.
43. Eine weiße Nachtjacke mit lila Blümchen.
44. Ein weiß und blau gestrickter Palentin.
45. Eine Schürze von dunklem baumwollenen Stoff mit schwarzen Sternen.
46. Eine Schürze von schwarzem Orleans.
47. " schwarz und weiß gestreifte Frauenjacke.
48. " schwarze Tuchjacke mit angeheftetem weißen Kragen.
49. " gelb und schwarz gestreifte nicht fertige Frauenjacke.
50. Ein Kleid und eine Jacke von roth- und weiß-changirtem Stoff; das Kleid mit schwarzen Lavaknöpfen und schwarzsamtem Besatz und einem angehefteten weißen Kragen versehen; die Jacke mit Simpen und schwarzen Glasperlen besetzt.
51. Eine Mantille von schwarzer Seide, mit Stahl- und Glasperlen verziert.
52. Ein blaues wollenes Kleid mit schwarzen Lavaknöpfen und schwarzem Sammtbesatz.
53. Ein grauer Frauenrock mit schwarz und roth aufgesetzter Bordüre und blauem Einfaß.
54. Ein Stück hellgrauer Kistre.
55. Ein großes Stück blaue wollene Schnur.
56. Ein silberner Kaffeelöffel.
57. Ein Tischmesser mit weißer Hornschale.
58. Eine Gabel mit schwarzem Stiel.
59. Ein Dessertmesser mit schwarzem Stiel.

### Bekanntmachung.

Nach §. 19 zu 1 und 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, werden

- 1) neu erbaute, vom Grunde aus wieder aufgebaute Gebäude nach Ablauf zweier Kalenderjahre, in welchen sie bewohnbar, beziehungsweise geworden sind, zur Gebäudesteuer herangezogen,
- 2) treten Erhöhungen der Steuer in Folge von Verbesserungen der Gebäude (namentlich durch das Aufsetzen eines Stockwerkes, Anbauen eines Gebäudetheiles oder durch Vergrößerung der Hofräume oder Hausgärten) nach Ablauf zweier Jahre seit dem Kalenderjahre in Kraft, in welchem die Verbesserung vollendet worden ist.

In Folge dieser Bestimmungen werden gegenwärtig die Vorarbeiten getroffen, um die in hiesigem Stadtbezirke in den Jahren 1865, 1866, 1867 und 1868 neu erbauten, vom Grunde aus wieder aufgebauten u. Gebäude zur Gebäudesteuer zu veranlagern.

Es werden daher die Eigenthümer jener Gebäude, soweit letztere bis jetzt zur Gebäudesteuer noch nicht herangezogen sind, in Gemäßheit des §. 16 des gedachten Gesetzes hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen der vorgenannten

hauslichen Veränderungen bei dem Königl. Kataster-Kontroleur Gast hiersebst in seinem im Königl. Regierungs-Gebäude (Bahnhofstraße No. 13) befindlichen Bureau und zwar entweder schriftlich oder mündlich an den Tagen Montags und Dienstags jeder Woche Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr schleunigst zu bewirken, damit die betreffenden Gebäude gehörig bezeichnet und etwaige Irrthümer oder Unrichtigkeiten vermieden werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1869.

Der Vorsitzende der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission  
des Stadtkreises Wiesbaden:

Königl. Polizei-Director.

Senfried.

### Fruchtversteigerung.

Montag den 15. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen auf dem Domianial-Fruchtspeicher zu Bleidenstadt:

200 Malter Korn,

248 „ Hafer

zur öffentlichen Versteigerung.

Langen-Schwalbach, den 29. Januar 1869.

533

Königl. Domänen-Rentamt.

### Notizen.

Heute Samstag den 13. Februar:

Termin zur Einreichung von Submissionen auf Lieferung von Schreibmaterialien pro 1869 bei Königl. Heil- und Pflegeanstalt zu Eichberg. (S. Tgbl. 34.)

Termin zur Einreichung von Submissionen auf die Wiesbadener Vogenbau-Arbeiten, bei Herrn Architect E. Mecklenburg. (S. Tgbl. 34.)

Vormittags 9 Uhr:

Termin zur Geltendmachung von Ansprüchen an die Concursmasse des Sebastian Schön dahier, bei Königl. Amtsgericht IV. (S. Tgbl. 34.)

Vormittags 10 Uhr:

Holzversteigerung im Schlag Himmelszwies, Königl. Oberförsterei Platte. (S. Tgbl. 35.)

Holzversteigerung im Sonnenberger Gemeindewald, Distrikt Eichelgarten. (S. Tgbl. 36.)

Holzversteigerung im Oberseelbacher Gemeindewald, Distrikten Eichwald 3r Theil und Hummel 2r Theil. (S. Tgbl. 34.)

### Armen-Verein.

Von der englischen Kirchengemeinde durch Herrn Lehrer Bouffier 40 fl. empfangen zu haben, bescheinigt mit herzlichstem Danke

Wiesbaden, den 11. Februar 1869.

Für den Vorstand:

547

J. A. Stähely.

### Blindenschule.

An Geschenken sind eingegangen: durch Herrn Dr. Huth von Herrn R. 1 fl. 10 kr., von einem kranken Mädchen 20 kr., von dem Comité der nährischen Duttengesellschaft dahier, gesammelt zur Vermendung für das Vergnügen der blinden Kinder aus einer carnavalistischen Unterhaltung am Fastnacht-Dienstag 2 fl. Herzlichen Dank für diese Gaben!

Wiesbaden, den 11. Februar 1869.

Der Cassirer der Blindenschule:

Sachs.

433

Hochstätte 17 werden Gummischuhe gut und billig reparirt.

2683

# L. Bausch,

## Materialwaaren, Colonialwaaren,

### Marktstraße 23,

empfiehlt ächten Rum, Arac, Bischofessenz, sämtliche Bunschessenzen, feinen Doppeltümmel und Pfeffermünzliqueur, Hamburger Bitter-Franzbranntwein, Cognac, Dauborner „Flaschenlacke und Stopfen.“

Sämmtliche Recepte zur Selbstbereitung von Ansätzen und Liqueuren werden auf das Prompteste angefertigt. 420

## Meinen Schülern zur Nachricht.

Die Unterrichtsstunde, welche seither Mittwoch Abends abgehalten wurde, wird von morgen an Sonntag Abends von 7 Uhr an abgehalten.

2705

Ph. Schmidt, Musiker und Tanzlehrer.

Englisches Patent-Reinigungs-Crystall in frischer Sendung, per Paquet 4 fr. Hauptniederlage bei 2582

W. Vietor, Marktstraße 38.

Wegen Aufgabe meines Cigarrenladengeschäfts habe ich 25 verschiedene Sorten Cigarren im Preis von 150 fl. bis herab zu 20 fl. zum ermäßigten Verkaufspreis bereit gestellt.

2688

F. W. Käsebier.

Geräucherte Bratwürstchen 4 fr., frische Bratwurst per Pfund 20 fr. zu haben Steingasse 23. 2680

Fortwährend Leber- und Blutwurst per Pfd. 12 fr. bei 2791

Carl Leck, Ellenbogengasse 11.

Kalbsteisch per Pfd. 12 fr. ist zu haben bei 2697

F. Malkomesius, Ecke der Schul- und Neugasse.

Herrn- und Kinder-Regenröcke, sowie Herrn- und Kinder-Stulpen und Leder-Gamaschen empfiehlt zu den billigsten Preisen 2712

K. Hönge, Sattler, Goldgasse 2.

Zwei dressirte Stühörchen mit Driller, sowie ein Damenhundchen sind billig zu verkaufen. Näheres im Römersaal, Dohheimerstraße. 2661

Saalgasse 18 ist ein Nutzbaum zu verkaufen. 2633

Ein gut erhaltener Sessel mit hoher Rücken- und Seitenlehne wird für längere Zeit zu miethen gesucht. Näheres Dambachthal 4 im 2. Stock. 2625

Eine Scheidewand billig zu verkaufen. Näheres Expedition. 2675

Zwei halbe Vogenplätze in einer ersten Rangloge sind vom 1. März zu vergeben. Näheres Expedition. 2666

Rheinstraße 34 bei A. Blum sind fortwährend sehr gute Kartoffeln im Centner und Kumpf billigst zu haben. 2694

Hochstätte 22 sind billig zu verkaufen: eine vierschubladige Kommode, ein zweithüriger und ein einthüriger Kleiderschrank, eine einschlafige Bettstelle, ein Klüferrarn, ein Zieharrn, 10 u. 16' Borde, Batten, Schalterbäume, trockene buchene Diehle, 3" dick. 2691

## Sargmagazin Nerostraße 34.

527

# Ausverkauf

wegen Geschäfts-Uebergabe.

Zur Erleichterung des, bei der Uebergabe meines  
**Manufactur- & Kurzwaaren-Geschäftes**  
an meine Söhne aufzunehmenden Inventars, habe ich  
mich entschlossen, bei meinen sämtlichen Waarenvorräthen  
ohne Ausnahme eine bedeutende Preisermäßigung ein-  
treten zu lassen und halte mich daher bei Bedarf dem  
geehrten Publikum bestens empfohlen.

**B. M. Tendlau,**

21602

Marktstrasse 21.

**Louis Franke, Spitzenhandlung,**  
alte Colonnade No. 33—34,

empfehlst sein auf's reichhaltigste assortirtes Lager in Nouveautés in ächten  
Applications de Bruxelles, point Gaze, Valenciennes, Guipures, Chan-  
tilly, Volants, Châles etc. 1904

**Die Dampf-Brennholzspalterei**  
von **W. Gail**, Dogheimerstraße 29a,

empfehlst und liefert billigst in jeder gewünschten Quantität franco ins Haus,  
zum Heizen:

**Buchen- und Eichenholz** etc. in jeder beliebigen Form geschnitten und gespalten  
zum Anzünden:

Fein gespaltenes **Kiefernholz**,

ferner noch **Rothholz**, besonders geeignet zum Heizen von Fabence-Ofen. 20244

## Moras haarstärkendes Mittel.

Dieses feinduftende Toilettmittel zu täglichem Gebrauche verleiht dem  
Haare Weichheit und Glanz, beseitigt in 3 Tagen die Schuppenbildung,  
sowie das Ausfallen der Haare und fördert deren Wachsthum ohne Ueber-  
reizung auf nie geahnte Weise. Preis 1 fl. 12 kr.

Fabrik von **A. Moras & Comp.**, Trantgasse 49 in Köln.  
Niederlage bei **G. A. Schröder**, Hof-Friseur. 263

**J. Sachs**, fl. Schwalbacherstraße 5, 1 Stiege hoch,  
empfehlst gutes Mittagessen zu 14 kr., Abendessen nach der Karte.

**Getragene Kleider** werden zu den höchstmöglichen Preisen angekauft;  
auch werden dieselben gegen neue eingetauscht bei

534

**A. Garzheim**, Langgasse 2, Ecke des Michelsbergs.

# Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

## Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Paqueten zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei

555

A. Flocker, Webergasse 17.

## Löflund's Präparate

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867)

### Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

### Liebig'schen Suppe für Säuglinge

durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei &c. &c.

### Löflund's Malz-Extract.

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renommirtesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

**Ed. Löflund in Stuttgart**

sind in Flacons zu 36 kr. vorräthig bei

**C. Schellenberg, Amts-Apotheker,**

8936

Langgasse 31.

## Theerseife von Siegmund Elkan in Halberstadt.

Dieselbe empfiehlt sich als das wirksamste Mittel gegen die lästigen Haut-Ausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten &c.

Besonders erfolgreich wird sie bei der sogenannten Kleinflechte, die nur den behaarten Theil des Kopfes einnimmt, angewandt.

Auf das Wärmste empfohlen ist diese Seife von dem königl. Kreisphysikus Dr. Heinecke, Ober-Stabs- u. Regiments-Arzt Dr. Gie len, kgl. Sanitätsrath Dr. Siegert, Dr. Brück und Dr. Nagel jun. in Halberstadt, wovon gedruckte Atteste jedem Stück beiliegen. — Preis per Stück 18 kr.

Alleinige Niederlage für Wiesbaden bei

**Moritz Schäfer,**

1182

untere Webergasse 23.

Heidenberg 21 ist ein ovaler nußbaum-polirter Tisch mit gestochenem Fuß, und eine nußbaum-lackirte Kinderbettstelle zu verkaufen.

2083



# V. Fleisch.

|                                  | per Pfund.   |                                       | per Pfund.   |
|----------------------------------|--------------|---------------------------------------|--------------|
| Ochsenfleisch . . . . .          | 5 Sgr. 9 Pf. | Bratfleisch . . . . .                 | 7 Sgr. 5 Pf. |
| Rind- oder Rindfleisch . . . . . | 4 " 8 "      | Nierensett . . . . .                  | 5 " 9 "      |
| Schweinefleisch . . . . .        | 5 " 9 "      | Schwartenmagen (frisch) . . . . .     | 6 " 10 "     |
| Kalb- oder Kalbfleisch . . . . . | 4 " 7 "      | do. (geräuchert) . . . . .            | 8 " — "      |
| Lammfleisch . . . . .            | 5 " 5 "      | Bratwurst . . . . .                   | 7 " 5 "      |
| Schafffleisch . . . . .          | — " — "      | Fleischwurst . . . . .                | 6 " 10 "     |
| Speck . . . . .                  | 9 " 2 "      | Frische Leber- u. Blutwurst . . . . . | 4 " 7 "      |
| Schweineschmalz . . . . .        | 9 " 2 "      | Geräucherte do. . . . .               | 8 " — "      |
| Schinken . . . . .               | 8 " — "      | Solberfleisch . . . . .               | 5 " 9 "      |

Wiesbaden, den 12. Februar 1869.

Das Accise-Amt.  
Hardt.

Wien, den 12. Februar. (Fruchtmarkt.) Heutiger Fruchtmarkt war schwach befahren, und stellten sich die Preise von Korn etwas billiger, Gerste und Weizen wie vorige Woche. Weizen (200 Pfd.) 11 fl. 30 kr. bis 12 fl., Korn (180 Pfd.) 8 fl. 50 kr. bis 9 fl., Gerste (160 Pfd.) 8 fl. bis 8 fl. 30 kr. Im Großhandel kein Geschäft, und u. bedeutender Versandt von Gerste nach Holland.

Für den erblindeten Maurerlehrling in Dohheim empfangen von Ungenannt 30 kr. und für das hochbetagte Ehepaar in Frauenstein von Ungenannt 30 kr., wird dankend bescheinigt.  
F. W. Käßbier.

# Tages-Kalender.

## Die Bildergalerie

(Wilhelmstraße 7, Parterre)

ist jeden Sonntag und Mittwoch von 11 bis 4 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek und das Lesezimmer des Gewerbevereins

(Kleine Schwalbacherstraße 2a)

ist täglich von 10—12 Uhr Vormittags und 2—8 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonntag- und Donnerstag-Nachmittage, geöffnet.

Heute Samstag den 13. Februar.

## Männergesangsverein.

Vormittags 11 Uhr: Generalprobe im Saalbau Schirmer.

Abends 7 Uhr: Zweite Liedertafel mit Ball im Saalbau Schirmer.

Im großen Römersaal.

Abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung der „German-Truppe“.

Versammlung der Holzarbeiter

Abends 8 Uhr: im „Johannisberg“, Langgasse 5.

## Arbeiter-Bildungsverein.

Abends 8 Uhr: Französisch und Schreibens.

## Turnverein.

Abends 8 1/2 Uhr: Vorturnerschule.

Männergesangsverein „Concordia“.

Abends 9 Uhr: Probe.

„Neue Concordia“.

Abends 9 Uhr: Gesangsprobe.

Morgen Sonntag den 14. Februar.

## Local-Gewerbeverein.

Morgens 8 Uhr: Zeichenschule in der Schule auf dem Michaelsberg.

## Arbeiter-Bildungsverein.

Morgens 8 Uhr: Zeichnen.

## Militärmusik

Mittags von 3/12 bis 3/1 Uhr, ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle, vor dem Kurhause.

Im großen Römersaal.

Abends 7 1/2 Uhr: Letzte Vorstellung der „German-Truppe“.

## Königliche Schauspiele.

Heute Samstag: 91. Vorstellung im Winter-Abonnement. Dorf und Stadt. Schauspiel in zwei Abtheilungen und fünf Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Frankfurt, 11. Februar.

## Wechsel-Course.

|                                |            |          |     |
|--------------------------------|------------|----------|-----|
| Pistolen . . . . .             | 9 fl. 46   | — 48     | fr. |
| Holl. 10 fl.-Stücke . . . . .  | 9 " 54     | — 56     | "   |
| 20 Fres.-Stücke . . . . .      | 9 " 27     | — 28     | "   |
| Russ. Imperiales . . . . .     | 9 " 47     | — 49     | "   |
| Preuß. Friedr. d'or . . . . .  | 9 " 57     | — 58     | "   |
| Dukaten . . . . .              | 5 " 35     | — 37     | "   |
| Engl. Sovereigns . . . . .     | 11 " 52    | — 56     | "   |
| Preuß. Cassenscheine . . . . . | 1 " 44 1/4 | — 45     | "   |
| Dollars in Gold . . . . .      | 2 " 26 1/2 | — 27 1/2 | "   |

## Geld-Course.

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Amsterdam 99 3/8 | 1/4 b.                   |
| Berlin 104 3/8   | B.                       |
| Öln 104 7/8      | B.                       |
| Hamburg 88 1/8   | B.                       |
| Leipzig 104 3/4  | B.                       |
| London 119 1/4   | 119 G.                   |
| Paris 94 1/2     | G.                       |
| Wien 97 3/4      | B. 1/2 G.                |
| Disconto 3 1/2   | 0/0 G. (Mit 3 Beilagen.) |

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.

# Wiesbadener Tagblatt.

Samstag (I Beilage zu No. 37) 13. Februar 1869.

## Bekanntmachung.

Die mit dem 15. Februar l. J. in Wirksamkeit tretende neue Acciseordnung für die Stadt Wiesbaden wird nachfolgend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Wiesbaden, den 12. Februar 1869. Der Bürgermeister.

Lanz.

## Acciseordnung für die Stadt Wiesbaden.

Nachdem sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die mit der Bekanntmachung vom 7. September 1858 publicirte Acciseordnung für die Stadt Wiesbaden in einigen Theilen einer Revision zu unterwerfen, so ist nunmehr mit Genehmigung der Herren Minister der Finanzen und des Innern die nachfolgende revidirte Acciseordnung beschlossen worden, welche unter Aufhebung der Bestimmungen der unter dem 7. Februar 1858 veröffentlichten Acciseordnung, mit dem 15. Februar 1869 in Wirksamkeit tritt.

### I. Accisetarif.

§. 1. Die Gegenstände, von welchen Accise an die Stadtcasse zu entrichten, und die Maße und Maßstäbe, nach welchen die Abgabe zu berechnen und zu erheben ist, sind in dem angehängten Tarife verzeichnet.

### II. Verwaltungsbehörde.

§. 2. Ein städtisches Acciseamt mit dem erforderlichen Bureau- und Aufsichtspersonal führt die Acciseverwaltung. Das Geschäftslocal des Acciseamts befindet sich in dem s. g. Waisenhaus in der Neugasse. Chef des Acciseamts ist ein Acciseinspector, unter demselben steht ein Einnehmer oder Cassirer und das übrige Bureau- und Aufsichtspersonal.

### III. Accisebezirk.

§. 3. In dem Stadtgebiete mit Einschluß der Landhäuser, der in der Gemarkung Wiesbaden befindlichen Höfe, Mühlen und bewohnten Anlagen sind die in dem Tarife bezeichneten Gegenstände accisepflichtig.

Für Clarenthal, die Fasanerie, das Adamsthal, die Platte, das Holzhackerhäuschen, die Kupfermühle, Steinmühle, Dietenmühle, Wellrißmühle, Walkmühle und Klostermühle ist die Accise von den daselbst zur Consumtion kommenden accisepflichtigen Gegenstände durch Beschluß des Gemeinderaths jährlich zu fixiren und monatlich zu erheben.

### IV. Allgemeine Vorschriften für den Ein-, Aus- und Durchgang accisepflichtiger Gegenstände.

§. 4. Alle accisepflichtigen Gegenstände, welche von außerhalb des Stadtgebietes oder aus den in §. 3 Satz 2 benannten Orten und Gebäuden (Clarenthal, Fasanerie, Adamsthal, Platte, Holzhackerhäuschen, Kupfermühle, Steinmühle, Dietenmühle, Wellrißmühle, Walkmühle und Klostermühle) in die

Stadt eingehen, müssen unbedingt, also auch dann, wenn sie blos durch die Stadt nach Außen gehen sollen, ohne irgend eine Einkehr oder Veränderung der Ladung dem Acciseamt zur Revision vorgeführt werden. Es werden hierzu die folgenden Stadteingänge und Straßen bestimmt:

- 1) Frankfurter- und Mainzerstraße und Bierstadter Vicinalweg  
durch die untere Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann rechts durch dieselbe zum Acciseamt.
- 2) Viebricher Chaussee  
durch die Adolphstraße und Rheinstraße, sodann die Bahnhofstraße und über den Schillerplatz oder die Kirchgasse bis zur Friedrichstraße, dann durch dieselbe und die Neugasse zum Acciseamt.
- 3) Schiersteiner und Dogheimer Vicinalweg  
durch die Schwalbacherstraße bis an die Infanteriecaserne, dann durch die Friedrichstraße und die Neugasse zum Acciseamt.
- 4) Schwalbacher und Platter oder Elmburger Chaussee  
über den Michelsberg durch die Marktstraße und Neugasse zum Acciseamt.
- 5) Sonnenberger Vicinalweg  
durch die obere Wilhelmstraße und große Burgstraße über den Markt, dann durch die Ellenbogengasse zur Neugasse an das Acciseamt.
- 6) Geisbergweg  
durch die untere Taunusstraße, obere Wilhelmstraße und große Burgstraße über den Markt, dann durch die Ellenbogengasse zur Neugasse an das Acciseamt.
- 7) Taunuseisenbahn und Nassauische Eisenbahn  
durch die Rheinstraße und Bahnhofstraße zur Friedrichstraße, dann durch dieselbe und die Neugasse zum Acciseamt.
- 8) Vom Posthause  
durch die Langgasse, Marktstraße und Neugasse zum Acciseamt.

Alle übrigen Eingänge zur Stadt und Wege zum Acciseamt sind für die von Außen kommenden Gegenstände verboten. Für die durchgehenden Gegenstände müssen bei dem Weitertransporte vom Acciseamt an die in den acciseamtlichen Bezeichnungen vorgeschriebenen Straßen und Wege eingehalten werden.

Dieser Transporte mit accisepflichtigen Gegenständen, welche zugleich der Controle des königlichen Steueramts unterworfen sind, müssen unter Einhaltung der bestimmten Straßenzüge vorerst dem königlichen Steueramt und alsdann durch die Nr. 7 genannten Straßen unmittelbar dem Acciseamt vorgeführt werden.

Wegen Revision der durch die Post eingehenden accisepflichtigen Gegenstände wird besondere Anordnung getroffen werden.

Ueber die Vorführung der aus der Stadt ausgehenden und der aus Freilagern der Stadt kommenden oder in der Stadt producirten accisepflichtigen Gegenstände gelten die weiter unten folgenden Bestimmungen (§. 7 ff.)

§. 5. Zur Declaration und Abfertigung accisepflichtiger Gegenstände sind folgende Tagesstunden bestimmt, welche zugleich auch als Bureaustunden des Acciseamts gelten:

- a) in den Monaten Januar und December: Vormittags von 8 bis Abends 6 Uhr;
- b) in den Monaten Februar, März, October und November: Vormittags von 7 bis Abends 7 Uhr;
- c) in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September: Vormittags von 6 bis Abends 8 Uhr.

Die Stadtuhr ist entscheidend. An Sonn- und Feiertagen werden in der

Regel nur ganz dringende Abfertigungen und zwar mit Ausschluß der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes zugelassen. Transporte, welche zur Zeit des Bureau-schlusses eingeht, müssen an das Acciseamt gebracht und zur Seite desselben ohne Ab- und Zuladen aufgestellt oder in das Niederlagelocal desselben niedergelegt werden, um ihre Abfertigung der Reihenfolge nach zu erwarten. Während der Zeit des Bureau-schlusses dürfen Transporte aus Freilagern der Stadt, welche der Vorführung unterworfen sind (§. 8), nicht stattfinden.

Das Acciseamt wird bezüglich der bloß transitirenden Gegenstände in besonders dringenden Fällen auch außer den Bureaustunden ausnahmsweise Abfertigungen eintreten lassen.

§. 6. Alle vorzuführen den Gegenstände sind bei dem Acciseamt unter Vorlage der Frachtbriefe oder sonstigen Bezeichnungen nach Anleitung des Tarifs, von dem ein Exemplar auf dem Bureau angeschlagen ist, zu declariren. Für die Vorführung und Declaration ist der Transportant unter allen Umständen verantwortlich; außer ihm im Unterlassungs-falle aber auch der Empfänger der Waare, insofern er dieselbe ohne acciseamtlichen Ausweis resp. ohne Quittung des Acciseamts über stattgehabte Entrichtung der Accise annimmt.

Nachdem die Declaration niedergeschrieben und die Revision vollzogen ist, erfolgt die Berechnung, Buchung und Einzahlung der Gefälle von den in der Stadt verbleibenden resp. die Abfertigung der auf Freilager gehenden oder zur Durchfuhr declarirten Gegenstände.

Die Quittungen über die eingezahlten Gefälle dienen zur Legitimation des Transportanten auf dem Wege vom Acciseamte bis zum Hause des Empfängers und müssen daselbst für den Fall einer Nachfrage noch drei Monate lang aufbewahrt werden. Die zur Durchfuhr angemeldeten Gegenstände erhalten vom Acciseamte kostenfrei einen Transitschein, worin der einzuhaltende Weg und die Frist zur Ausfuhr genau vorgeschrieben sind.

Die auf Freilager im Stadtberinge gehenden Ladungen werden ebenfalls mit Legitimations-scheinen versehen.

§. 7. Wenn accis-pflichtige Gegenstände, von welchen die Accisabgabe entrichtet oder creditirt ist, und die Rückvergütung der Accise in Anspruch genommen wird, ausgeführt werden, so müssen dieselben dem Acciseamte zur Revision vorgeführt und daselbst vorschriftsmäßig declarirt werden. Nach erfolgter Revision erhält der Transportant von dem Acciseamt kostenfrei einen Ausfuhrschein, worin der einzuhaltende Weg und die Frist zur Ausfuhr genau vorgeschrieben sind. Die Acciseabgabe wird jedoch nur zurückerstattet, wenn:

- 1) bei Wein, Obstwein, Branntwein, Bier und Essig die Quantität mindestens 8 Maas beträgt. Bei der Ausfuhr von Branntwein und Liqueur unter der Normalstärke von 50 Procent nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur von  $12\frac{1}{2}$  Grad Réaumur ist der durch den Alkoholometer ermittelte Stärkegrad maßgebend und wird nach dem Verhältnisse der Reduction desselben auf 50-Procenthaltigen die Rückvergütung geleistet, jedoch wird in allen denjenigen Fällen, in welchen bei mit Zucker, Wasser oder anderen Stoffen versetztem Branntwein und Liqueur der Alkoholometer weniger als  $37\frac{1}{2}$  Procent anzeigt, ein Stärkegrad von  $37\frac{1}{2}$  Procent angenommen;

- 2) bei Mehl die Quantität mindestens 1 Malter, bei Schwarz- und Weißbrod aller Art, Semmel und Milchbrod, Zwieback und Kuchen die Quantität mindestens 80 Pfund beträgt.

Rücksichtlich desjenigen Mehls, welches für Bewohner der umliegenden Ortschaften in Mühlen hiesiger Stadt aus eingebrachten Früchten gemahlen wird, wird die Rückvergütung in allen Fällen geleistet, wenn die Quantität nicht unter  $\frac{1}{4}$  Malter beträgt.

3) bei Schlachtvieh, Fleisch und Wildpret (ungetheilte Thiere) ausgeführt werden. Werden accispflichtige Gegenstände aus unter Controle stehenden Freilagern ausgeführt, so sind die in §. 8 hierüber speciell gegebenen Vorschriften genau einzuhalten.

Von dem zur Verwendung für die Militärmenage gelieferten Brod, Fleisch, Getränke, Essig, Mehl und Gries wird die Rückvergütung in der bisherigen Ausdehnung nach den mit der Militärbehörde getroffenen Bestimmungen fortgeleistet, dagegen wird diese Rückvergütung mit Rücksicht auf den neuen Tarif durch den Gemeinderath neu normirt.

## V. Besondere Bestimmungen.

### 1. Für accispflichtige Getränke und Flüssigkeiten.

§. 8. Weinhändlern im Stadtberinge werden accisfreie Lager unter Controle gestattet. Sind dieselben zugleich Weinwirthe, so ist dieses Freilager in besonderen Kellern, welche sich nicht in den Wirthschaftsgebäuden befinden und von der Verwaltung bezüglich der Controle hierzu für geeignet erklärt werden, zu errichten.

Jeder Weinbezug zu dem Freilager von Außen oder aus anderen Freilagern der Stadt muß vorerst dem Acciseamt declarirt und demselben nach §. 4 beziehungsweise auf den für ein jedes Freilager speciell vorzuschreibenden Straßen vorgeführt werden.

Jeder Abgang aus dem Freilager nach außerhalb des Accisebezirks oder in andere Freilager der Stadt muß dem Acciseamt declarirt und zur Revision vorgeführt werden, widrigenfalls neben Ansatz der angedrohten Strafe der Abgang als nicht erfolgt angenommen wird und von der abgegangenen Quantität die Accisabgabe nach dem höheren Tariffaze von 1 Sgr. 8 Pf. per Maas zu entrichten ist.

Ingleichen muß jeder Abgang aus dem Freilager durch Verkauf oder Abgabe an Wirthe oder Private der Stadt, sofern der Abgang in Gebinden erfolgt, oder bei dem Abgang in Flaschen und Krügen die Anwendung des Tariffazes für Wein zum Privatgebrauche in Anspruch genommen wird, welcher Anspruch jedoch nur bei Quantitäten von 5 Maas und darüber zulässig ist, unter Vorlage eines von dem Weinhändler auszustellenden Verkaufsscheins declarirt und vor der Abgabe auf den für jedes Freilager speciell vorzuschreibenden Straßen zur Revision vorgeführt werden. Die Accisabgabe ist alsdann sofort zu entrichten und mit der Quittung nach §. 6 zu verfahren.

Bei Quantitäten unter 5 Maas ist die Vorführung vor das Acciseamt nicht erforderlich, dagegen hat der Inhaber des Freilagers dieselben in dem von ihm zu führenden Freilagerbuche genau einzutragen und bei den von dem Acciseamte vorzunehmenden Revisionen der Lagerbestände mit 1 Sgr. 8 Pf. per Maas zu veraccisen.

Ausländischer oder verzollter Wein, Biere und Spirituosen sind von der Anmeldung nicht ausgenommen.

Den Inhabern von Weinfreilagern ist von dem Gemeinderathe ein Aversionalquantum für den Privatconsum jahrweise festzusetzen und dem Tariffaze für Wein zum Privatconsum zu unterwerfen.

Die Inhaber der Weinfreilager sind gehalten, neben ihren gewöhnlichen Handelsbüchern ein besonderes Freilagerbuch über Zu- und Abgang an Wein nach Vorschrift des Acciseamts zu führen. Für die Wahrheit dieses Buchs sind sie verantwortlich.

Das Acciseamt wird gegen dieselben ein Conto und eine genaue Controle führen und öftere, regelmäßig mindestens vierteljährig vorzunehmende Revisionen der Lagerbestände eintreten lassen.

Derjenige Abgang, welcher sich bei diesen Revisionen ergibt, wenn der Bestand bei der letzten Revision und der seitdem erfolgte Zugang zusammengerechnet und hiervon der bei der neuen Revision sich vorfindende Bestand, die dem Acciseamt durch besondere Vorführung als Abgang nachgewiesenen Quantitäten, der natürliche Theil des als Haushaltungsconsume bestimmten Aversionalquantums und die in §. 11 nachgelassene Vergütung abgezogen werden, ist von dem Inhaber des Freilagers nach dem Tariffaße die Maas 1 Sgr. 8 Pf. zu veraccisen.

§. 9. Die Bestimmungen des §. 8 kommen analog auch dann zur Anwendung, wenn Handelslager von Spiritus und Branntwein errichtet werden, ohne daß zugleich ein Fabrications- und Destillations-Geschäft damit verbunden ist.

§. 10. Wein- und Obstweinproducenten des Stadtberings haben ihr eigenes  $\frac{1}{4}$  Ohm übersteigendes Erzeugniß an Wein und Obstwein unmittelbar und längstens binnen zwölf Stunden nach der Kelterung und Einkellern schriftlich bei dem Acciseamt zu declariren. Es tritt alsdann Revision und bei Wein- und bei Obstweinproducenten, welche Wirthschaft betreiben, der Ansaß der Abgabe, bei anderen Producenten das für Weinhändler in §. 8 vorgeschriebene Verfahren ein, wenn nicht etwa die eingefesselte Quantität zu unbedeutend befunden oder zur eigenen Consumtion declarirt werden sollte, in welchen Fällen die Accise sofort zu entrichten ist.

§. 11. Bei neuem mit der Hefe eingeführtem oder dahier producirtem und eingelegtem Weine oder Obstweine werden 5 Procent als Vergütung für Trub in Abzug gebracht. Diese Vergütung wird jedoch nur geleistet, wenn der Wein bis längstens den 31. December des Erntejahres eingeführt wird.

Weiter wird den Weinhändlern und Inhabern eines Weinfreilagers für Verbrauch an Wein zum Auffüllen ihrer lagernden Weine und sonstige in dem Geschäfte entstehende Verluste an Wein eine jährliche Vergütung bis zu vier Procent ihres Vorrathes, mit Ausnahme der in Flaschen und Krügen befindlichen Quantitäten, verwilligt. Diese Vergütung erfolgt in der Art, daß vierteljährig an dem Vorrathe aus dem vorhergegangenen Quartal und den Einlagen des betreffenden letzten Quartals zusammengekommen, jedoch abzüglich der in dem letzten Quartale etwa gemachten Versendungen und Verkäufe im Großen und Kleinen eine Vergütung bis zu 1 Procent gutgethan resp. abgeschrieben werden. Diese Vergütung wird jedoch jedesmal nur insoweit geleistet, als ein Verbrauch an Wein zum Auffüllen der lagernden Weine und für sonstige in dem Geschäfte entstandenen Verluste nach dem jeweiligen Lagerbestand gerechtfertigt erscheint und wirklich stattgefunden hat und eine Vergütung zu dessen Deckung erforderlich ist.

§. 12. Für Wirthhe, deren jährlicher Weinabsatz einer Accisesumme von wenigstens Einhundert und fünfzig Thaler gleichgeachtet werden kann, und Wirthhe, welche Obstwein in einer wenigstens fünf und vierzig Ohm erreichenden Quantität selbst produciren, sind auf Verlangen mit Genehmigung des Gemeinderaths und, wenn dies der Gemeinderath verlangt, gegen sichere Bürgschaft Creditcontk zulässig, dergestalt, daß die schuldigen Abgaben nicht sogleich bei dem Bezuge des Weins, sondern erst nach sechs Monaten entrichtet zu werden brauchen. Es ändert dies aber durchaus nichts an der Verpflichtung, den Wein vor dem Bezuge dem Acciseamt zur Revision und Abfertigung vorzuführen. Auch findet für kleinere Posten, von welchen die Abgabe weniger als zehn Thaler beträgt, eine Contirung nicht statt; dergleichen Beträge müssen sofort baar eingezahlt werden.

Für wirklich creditirte Posten sind von den Creditnehmern Schuldbriefe an das Acciseamt abzugeben.

§. 13. Die Acciseabgabe von dem in dem Stadtbezirk erzeugten Brannt-

weil soll für eine Maas oder zwei Eiter Branntwein zu 50 Procent nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur von  $12\frac{1}{2}$  Grad Reaumur einen Silbergrösch und acht Pfennige betragen.

§. 14. Die Acciseabgabe wird erhoben:

- a) bei der Bereitung des Branntweins aus Getraide oder anderen mehligten Stoffen nach dem Rauminhalte der zur Einmischung und Gährung der Maische benutzten Gefäße (Maischbottichsteuer) und
- b) bei der Bereitung von Branntwein aus nicht mehligten Stoffen nach der Menge der dazu zu verwendenden Materialien (Branntweinmaterialsteuer).

§. 15. Die Maischbottichsteuer (§. 14a) beträgt 1 Egr. 8 Pf. für je 10 Maas oder 20 Eiter des Rauminhaltes der Maischbottiche und für jede Einmischung.

§. 16. An Branntweinmaterialsteuer (§. 14b) wird entrichtet:

- a) für 10 Maas oder 20 Eiter eingestampfte Weintreber, Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art, sowie von Hefenbrühe 9 Pfennige;
- b) für 10 Maas oder 20 Eiter Trauben- oder Obstwein, Weinhefen und Steinobst 1 Egr. 6 Pfennige;
- c) bei anderen nicht mehligten Stoffen, welche zur Branntweinbereitung verwendet werden möchten, wird die Accise durch den Gemeinderath nach dem Verhältniß der Ausbeute und nach dem Normalsatze (§. 13) festgesetzt.

§. 17. Die nach Preussischen Quarten geachteten Geräthschaften, Maischbottiche oder Materialbehälter werden nach folgenden Verhältnissen in Maas oder Eiter reducirt:

|     |              |   |   |       |   |                 |           |                 |       |
|-----|--------------|---|---|-------|---|-----------------|-----------|-----------------|-------|
| 140 | Preuß. Quart | = | . | .     | . | 80              | Maas oder | 160             | Eiter |
| 120 | "            | = | 2 | Eimer | = | $68\frac{1}{2}$ | "         | 137             | "     |
| 60  | "            | = | 1 | "     | = | $34\frac{1}{4}$ | "         | $68\frac{1}{2}$ | "     |
| 30  | "            | = | 1 | Anker | = | $17\frac{1}{4}$ | "         | $34\frac{1}{2}$ | "     |
| 20  | "            | = | . | .     | . | $11\frac{1}{2}$ | "         | 23              | "     |
| 10  | "            | = | . | .     | . | $5\frac{3}{4}$  | "         | $11\frac{1}{2}$ | "     |

Diese Maasverhältnisse gelten auch bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr für alle Flüssigkeiten und Getränke.

§. 18. Die Acciseabgabe von dem in dem Stadtaccisebezirk erzeugten Biere wird von dem zu der Bierbereitung verwendeten Malzschrot erhoben, sie beträgt von jedem Centner oder von jedem Einhundert Pfund Malzschrot einen Thaler.

§. 19. Alle Diejenigen, welche in dem Stadtaccisebezirk Branntwein oder Bier bereiten, sind verpflichtet in den ersten drei Tagen eines jeden Kalendermonats die für den verflossenen Monat von ihnen zu versteuernden occisepflichtigen Quantitäten an Maischraum, Material- oder Malzschrot dem Accise Amt schriftlich zu declariren und die sonstigen in ihrem Besitze befindlichen Urkunden und Belege über die für denselben Zeitraum entrichtete Staatssteuer dem Accise Amt vorzulegen. Letzteres prüft die Richtigkeit der Declaration, worauf die Berechnung und Erhebung der Accise erfolgt.

§. 20. Ist die Erhebung der Staatssteuer von der Bierbereitung gegen eine Abfindungssumme (Fixum) zugelassen, so hat der Brauer den Fixationsvertrag innerhalb dreier Tage nach dessen Empfange dem Accise-Amt vorzulegen, welches die Acciseabgabe demnächst gleichfalls in Form einer Abfindung erhebt, die nach dem Verhältniß der Staatssteuer zur Accise-Abgabe zu bemessen ist.

§. 21. Den Branntwein- und Spiritusfabrikanten, sowie den Bierbrauern, deren jährliches Product die Entrichtung einer Accisesumme von mindestens

Einhundert und fünfzig Thaler bedingt, können auf Verlangen mit Genehmigung des Gemeinderathes und, wenn dies der Gemeinderath verlangt, gegen sichere Bürgschaft, ebenfalls Creditconti verwilligt werden, dergestalt, daß die schuldige Abgabe nicht sogleich, sondern nach sechs Monaten zu entrichten ist.

Für die creditirten Posten sind von den Creditnehmern alsdann ebenfalls Schuldscheine an das Acciseamt abzugeben.

§ 2. Essigfabrikanten im Stadtberinge unterliegen keiner besondern Controle. Bezüglich des zur Essigfabrikation zur Verwendung kommenden Weines tritt, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe im Beisein eines Accisebeamten mit Essig oder Essigsäure hinreichend vermischt wird, eine Ermäßigung der Accisabgabe auf 10 Pfennige für die Maas ein.

§. 23. Bei Anmeldung von ausländischen Weinen und Bieren, ferner bei Rum, Arrac und Cognac und sonstigen ausländischen Spirituosen in Fässern, Flaschen und Krügen, bei moušfirenden Weinen, bei Fleisch etc. muß der Ursprung der Waare, als von außerhalb der Zollvereinsstaaten eingebracht, durch Vorlage der Zollquittung oder einer zoll- und steueramtlichen Bescheinigung unzweifelhaft nachgewiesen werden. Kann solches nicht geschehen, so müssen dergleichen Gegenstände, Weine und Spirituosen, ohne Rücksicht auf die Etiquette, welche die Flaschen tragen, als inländisches Product oder Fabrikat angesehen werden und sind der im Tarife angeführten Acciseabgabe nach den betreffenden Rubriken unterworfen.

## 2. Für Schlachtvieh, Fleisch und Wildpret.

§. 24. Ochsen, Kühe, Stiere, Rinder, Schweine, Kälber, Hammel und Schafe, welche als Schlachtvieh von Außen eingebracht, resp. von Viehzüglern oder für Metzger in die Stadt eingeführt werden, müssen vor ihrer Einstellung dem Acciseamt vorgeführt und unter Anzeige des Empfängers declarirt werden.

Ebenso muß alles Schlachtvieh dieser Art, aus dem Accisebezirk selbst bezogen, vor der Einstellung bei dem Empfänger dem Acciseamt vorgeführt und declarirt werden. In dem letzteren Falle kann die Vorführung unterbleiben, wenn die Anzeige vor dem Bezuge des Viehs dem Acciseamt gemacht wird.

Das Acciseamt wird über allen Bezug von Schlachtvieh dieser Art dem Empfänger gegenüber eine Controle führen, in welcher zugleich die Zeit des erfolgten Schlachtens und des Ansatzes der Acciseabgabe nachzuweisen ist.

Wird Schlachtvieh, welches in dieser Weise controlirt ist, wieder ausgeführt, so ist die Ausfuhr bei dem Acciseamt unter Vorführung zu declariren, widrigenfalls solche als nicht erfolgt angenommen wird.

Das Acciseamt wird von Zeit zu Zeit Revisionen eintreten lassen.

Findet sich dabei das angemeldete Vieh nicht mehr vor, ohne daß die Ausfuhr oder das Schlachten desselben und die erfolgte Declaration und Veracclung nachgewiesen werden kann, so ist die Acciseabgabe nachträglich anzusetzen, und nach Umständen das Verfahren wegen Defraudation einzuleiten.

Wer Ochsen, Kühe, Stiere, Rinder, Schweine, Kälber, Hammel und Schafe in dem Stadtgebiete schlachtet oder schlachten lassen will, sei es zum Verkauf oder zum eigenen (Haushalts-) Verbräuche, hat dieses unmittelbar vorher bei dem Acciseamte anzuzeigen und die Abgabe gegen eine Quittung, worin das zu schlachtende Vieh und die Zeit des Schlachtens genau werden bemerkt werden, zu erlegen.

Die Acciseaufseher und Polizeimannschaft sind berechtigt, die Schlachtlocale und Läden der Metzger sowohl, wie auch auf Verdachtsgründe hin Privatlocale zu visitiren und sich zu überzeugen, daß die Accise von abgeschlachtetem oder in Abschlachtung begriffenem Viehe wirklich entrichtet worden.

Die Fleischbeschauer sind verpflichtet, vor der Besichtigung des Schlachtviehes die Quittungen über Acciseentrichtung sich vorzeigen zu lassen, und wo sie fehlen sollten, darauf zu bestehen, daß sie sofort, jedenfalls aber vor der Schlachtung nachgeholt und vorgelegt werden.

Berechtigt und verpflichtet sind die Fleischbeschauer auch zu Anzeigen jeder versuchten oder vollzogenen Defraudation der Schlacht- oder Fleischaccise.

Frisches und geräuchertes Fleisch, Speck und Würste, sowie Roth- und Schwarzwildpret und Hasen von Außen kommend, müssen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Straßen zum Acciseamt gebracht, daselbst declarirt und gegen Quittung verabgibt werden.

Jagdberechtigte Personen sind bezüglich der auf der Jagd erlegten Hasen, wenn dieselben nicht mehr als drei Stücke betragen, von der Verbindlichkeit zur Vorführung bei dem Acciseamt befreit und genügt die binnen 24 Stunden bei dem Acciseamt zu machende Anzeige. (Schluß folgt.)

### Bekanntmachung.

Die Stelle des Pedellen an der Mittelschule (auf dem Markte) dahier wird mit dem 3. April d. Js. vacant werden.

Bestehender Vorschrift gemäß werden die mit Civil-Versorgungsschein versehenen Militärpersonen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 14 Tagen bei hiesiger Bürgermeisterei schriftlich einzureichen und ihre Qualification nachzuweisen. Dem Gesuche ist der Versorgungsschein und ein ärztliches Attest über die Gesundheitsverhältnisse des Bewerbers beizufügen.

Wiesbaden, den 10. Februar 1869.

Der Bürgermeister.  
Lanz.

### Bekanntmachung.

Montag den 15. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Stadtwalde, Distrikt Münzberg:

2 buchene Stämme von 294 Cubikfuß,

1 hainbuchener Stamm von 52 Cubikfuß,

1 linden Stamm von 31 Cubikfuß,

75<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchen Scheitholz,

34 " " Prügelholz,

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " " Felgenholz,

5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " " hainbuchen Prügelholz,

3600 Stück buchene Wellen, und

23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter Stockholz

öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 9. Februar 1869.

Der Bürgermeister.  
Lanz.

### Bekanntmachung.

Nächsten Montag den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen auf Antrag der Erben aus dem Nachlasse des Heinrich Hahn dahier ein Ponnypferd (Isabella) mit Geschirr und ein Chaischen, kleine Schwalbacherstraße 4, gegen Barzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 10. Februar 1869.

Der Bürgermeister-Adjunkt.  
Coulin.

2568

# Wiesbadener Tagblatt.

Samstag

(II. Beilage zu No. 37)

13. Februar 1869.

## Zur gefälligen Beachtung!

Der zehnte Jahrgang des „Adreßbuchs der Stadt Wiesbaden“ (für das Jahr 1869/70) erscheint Ende Juni, womöglich schon Mitte Juni l. J.

Damit in demselben Unrichtigkeiten möglichst vermieden werden, verzeichne ich dermalen in meinen freien Stunden selbst von Haus zu Haus die sämtlichen selbstständigen Bewohner hiesiger Stadt mit Berücksichtigung der im April eintretenden Wohnungsveränderungen. Ich hoffe, daß es mir auf diese Weise gelingen wird, das Adreßbuch diesmal in einer Vollständigkeit und Genauigkeit erscheinen zu lassen, wie nie zuvor, namentlich, wenn mir die verehrlichen Hauseigenthümer bei dieser mühsamen Arbeit so freundlich an die Hand gehen, wie es in den Straßen geschehen ist, in denen ich die Aufzeichnung schon vollendet habe.

Die Eintheilung des Adreßbuches wird dieselbe bleiben, wie seither, und der Plan der Stadt Wiesbaden mit den neuesten Veränderungen beigelegt werden.

Auch in dem zehnten Jahrgange des Adreßbuches nehme ich Geschäfts-Anzeigen aller Art in der Weise auf, daß dieselben in einem Anhange dem Adreßbuche beigelegt werden. Ich erlaube mir daher, die verehrlichen Handel- und Gewerbetreibenden zc. hiesiger Stadt zur Inserirung ihrer Geschäfts-Anzeigen hlermit ergebenst einzuladen.

Die Inseratgebühren betragen für die ganze Seite im Formate des Adreßbuches 2 Thaler 5 Sgr. = 3 fl. 48 fr., für die halbe Seite 1 Thaler 10 Sgr. = 2 fl. 20 fr. und für eine dritte Seite 1 Thaler = 1 fl. 45 fr.

Ich bitte um möglichst baldige Zusendung der Anzeigen, deren Reihenfolge in dem Buche von dem früheren oder späteren Eingange abhängt. Daß diese Anzeigen von dem wirksamsten Erfolge sind, ist außer Zweifel.

Schließlich erlaube ich mir zur Subscription auf den zehnten Jahrgang des Adreßbuches ergebenst einzuladen. Das Exemplar kostet 26 Sgr. = 1 fl. 31 fr. Gebundene Exemplare, welche jedoch besonders zu bestellen sind, kosten 4 Sgr. = 14 fr. mehr.

Späterer Laden- und Verkaufspreis 1 Thaler = 1 fl. 45 fr.

Eine Subscriptionsliste befindet sich bereits in Circulation und eine zweite liegt auf hiesiger Bürgermeisterei, Zimmer No. 19, offen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1869.

2145

Wilh. Joost, Bürgermeistereigehülfe.

## Eine Spezereiladeneinrichtung

ist wegzugshalber billig zu verkaufen. Näheres Steingasse 16.

2566

# Billig!

# Billig!

# Billig!

|                                         |                 |
|-----------------------------------------|-----------------|
| Bettzeuge . . . . .                     | von 12 fr. an,  |
| Barchent . . . . .                      | 19 " "          |
| ganz wollene Flanelle . . . . .         | 22 " "          |
| halb " " . . . . .                      | 13 " "          |
| Zoppelzeug . . . . .                    | 12 " "          |
| Baumwoll-Schürzzeuge . . . . .          | 12 " "          |
| Cattun . . . . .                        | 10 " "          |
| Möbelcattun . . . . .                   | 12 " "          |
| Gedruckt . . . . .                      | 11 " "          |
| Hosenzeuge . . . . .                    | 14 " "          |
| Kleiderstoffe . . . . .                 | 8, 10 u. 12 " " |
| Weißes Shirting . . . . .               | 8 " "           |
| Doppel-Lüstre in allen Farben . . . . . | 16 " "          |
| Graue und braune Lama . . . . .         | 40 " "          |
| Lederleinen . . . . .                   | 12 " "          |
| Baumwolltuch . . . . .                  | 11 " "          |

zu haben bei

**J. Astheimer, 32 Kirchgasse 32. 18122**

## Herren-Hemden,

Kragen, Manschetten und Vielefelder Brust-Einsätze

empfehl't billigt

**Theodor Werner, Langgasse 8c. 1533**

**3 & 6 kr.** Reisflämme und Frisirlämme von Kautschuk bei  
**G. Burkhard, Ecke Michelsberg u. Schwalbacherstr**

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß das Waschen und Jacou-  
niren der Strohhüte begonnen hat; auch mache ich auf eine Parthie Damen-  
und Kinderhosen von Shirting, einige Regen- und Sonnenschirme zum Ein-  
kaufspreise aufmerksam.

2538

**M. Seck, H. Burgstraße 12.**

## $\frac{6}{4}$ rein leinen Handgespinnst

empfehle ich die Elle à 24, 26, 28, 30, 32 bis 48 fr in kräftiger Waare.

Hemden-Einsätze in Leinen von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten.

**G. W. Winter „im Reichsapfel“,**

1826

9 Webergasse 9.

Für den Export habe Auftrag, getragene Herrenkleider zu kaufen und kann  
daher die höchsten Preisen bezahlen.

1993

**Ad. Löb, Langgasse 14.**

## Ruhrkohlen und Buchenholz

wird billig und gut geliefert, in großem und in kleinem Quantum bei

1057

**P. Koch, Dozheimerstraße 10.**

Zwei Kochherde mittlerer Größe, ein Flügel und ein Klavier billig zu  
verkaufen Wilhelmshöhe 2.

2515

Allen an Gicht, Lähmung, Rückgrat-, Lenden-, Knochen-, Kopf-, Hand-, Knie-, Zahn- und Brustschmerz, Ohrenreissen, Herzklopfen, Magendrücken, Podagra &c. &c.

## Reiðenden

können die neu erfundenen

**Harder'schen electro-magnetischen Plat-Ketten**, die jeden Kranken in der kürzesten Zeit von allen Rheumatis-musleiden befreien, auf's Angelegentlichste empfohlen werden.

Ein Apparat Plat-Kette, bestehend aus 12 Elementen, kostet 2 fl. oder 1 Thlr. 5 Sgr. und ist mit Gebrauchs-Anweisung gegen Einsendung des Betrags zu beziehen durch

**L. G. Mössinger** in Frankfurt a. M.

### Attest.

Hiermit bezeuge ich, daß die mir von Herrn Harder vor-gezeigten electro-magnetischen Plat-Ketten von mir und meinen Kollegen wissenschaftlich untersucht wurden und in Anwendung bei rheumatischen Kranken damit die besten Resultate erzielt haben.

Ich kann deshalb die Plat-Ketten des Herrn Harder als besser und wirksamer als die Goldberg'schen und Reimer'schen Ketten nur empfehlen.

**Kiel.**

**(L. S.) Christensen,**

Professor der Medicin.

464

Ein noch sehr guter, gußeiserner **Balcon** mit schönem Geländer-Bild, 16 Fuß lang und 3 Fuß 8 Zoll breit, nebst 3 Trägern dazu, ist billig aus der Hand zu verkaufen. Näheres auf dem Baubureau des Herrn Architekten **J. Jppel**, Wilhelmstraße 1. 2422

Ein schöner **Gannitz** wird zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen **Wiegger-gasse 36** 2589

**Banggasse 5** im Hofe rechts ist billig zu verkaufen: ein **Mahagoni-Aleiderschrank**, ein nußbaumener **Waschschrank** und ditto runder **Tisch**, alles schön und gut. 2559

**Michelsberg 24** ist eine **Schreib- und Conjolkommode** billig zu verk. 2559

Einige Klafter trockenes, buchenes **Scheitholz** sind zu verkaufen und wird auch in  $\frac{1}{4}$  Klafter abgegeben **Wieggergasse 17**. 2574

Eine 2 Jahre alte, gut schlagende **Schwarzamsel** nebst Käfig, 6 **Kanarienvögel** (Hahnen und Weibchen), eine doppelte **Bogelheide** (ganz von Draht), ein fast neuer kupferner **Waschleffel** und 150 Stück schöne **Bohnenstangen** sind zu verkaufen **Bleichstraße 7**. 2614

Ein **Pferd**, für einen Oekonomien brauchbar, ist sehr billig zu verkaufen **Frankfurterstraße 15**. 2583

## Saalbau Nerothal.

Sonntag den 14. Februar und jeden Sonntag während der Fastenzeit,  
Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr anfangend:

### Grosses Frei-Concert,

wozu ergebenst einladet

J. P. Hebinger. 474

## Hôtel Demme.

Morgen Sonntag:

632

### Große Harmonie.

„Felsenkeller“, Taunusstraße.

Morgen und jeden Sonntag von halb 5 Uhr an:

### Grosses Frei-Concert

à la Strauss.

613

C. Martins.

Gasthaus zum Guttenberg,

Nerostrasse  
24.

Morgen Sonntag

### Harmonie.

Entrée frei. Glas Bier 5 kr.

24133

## Weine,

weiße und rothe Tisch- und Tafelweine,

### Punsch-Essenzen & Liqueure

empfehl  
1082

F. Strasburger,

Kirchgasse, Ecke der Faulbrunnenstraße.

### Punsch-Syrop

von J. A. Röder in Köln und Jos. Selner in Düsseldorf,  
sowie die ebenfalls sehr vorzüglichen

### Arac- und Rum-Punschsyrop

von August Boths in Wiesbaden

empfehl

C. W. Schmidt, Goldgasse 2. 23340

## Wein-Verkauf

in und außer dem Hause, Riersteiner 67r per Schoppen 8 kr., desgleichen  
66r per Schoppen 12 kr., für deren Natur-Reinheit garantirt ist, bei  
20667

J. B. Weil, Webergasse 34.

Täglich frische Pfannenkuchen, Kreppeln, Meringues, Chocolade-  
Krapfen mit Schlagrahm, ebenso empfehle mein Lager in Cotillionsgegen-  
ständen, als: humor. Quallbonbons, Bouquets 2c. 2c., sowie süßer, saurer  
und geschlagener Rahm, stets frisch vom Eis, empfiehlt

2330

H. Momberger, Conditior, Langgasse 39.

## Carnevalistische Unterhaltung im Cursaal.

Das unterzeichnete Comité ersucht hierdurch um **baldthunlichste** Einsendung der **Rechnungen**, betreffend die oben bezeichnete Abendunterhaltung.

**Das Central-Comité. 2599**

## Restauration Dietenmühle.

**Billard, Diner à part, Restauration** jeder Zeit, **reingehaltene** Hardt- und Rheingauer Weine, **Einrichtung** zur Abhaltung von Familien- und Vereinsbällen. **Prompte Bedienung.**



**Großer Saal täglich geheizt.**



1312

**Fr. W. Vollmer.**

## Gasthaus zum Nürnberger Hof

in

**Frankfurt,**

**Eingang in der Schnurgasse n. h. d. Lämmchen.**

Ich empfehle hiermit einem verehrten reisenden Publikum, sowie der Umgegend mein auf's Beste eingerichtete **Gasthaus**.

**Restauration zu jeder Tageszeit.**

**Table d'hôte um 1 Uhr im 1. Stock.**

**Billiger Mittagstisch Parterre.**

**Sehr billige Logis.**

**Vorzügliche Weine, Baiisches und Wiener Bier.**

**Hochachtungsvoll**

2053

**F. Hieronymus.**

## Niederlage

2282

**des Hauses A. Salles fils in Paris**

**in conservirten Eßwaaren**

**bei Kremer & Dietz, Friedrichstraße 6.**

## Appolinaris-Wasser

statt

## Selter-Wasser.

Das Wasser des Appolinarisbrunnens bei Neuenahr hat überall Freunde gefunden, wo bisher das weltberühmte, ihm sehr ähnliche Selterwasser getrunken wurde, indem es sowohl durch seinen angenehmen Geschmack, wie auch durch seine erquickende und belebende Wirkung und seine Haltbarkeit vollständig mit diesem concurrirt, im Preise sich aber wesentlich billiger stellt.

Das Wasser wird meistens pur oder in der Mischung mit Wein und Zucker oder Himbeer- und Johannisbeersaft getrunken.

Alleiniges Depot bei

**W. Berghof, Kochbrunnenplatz 1.**  
**Brunnenschrist mit ärztlichen Zeugnissen gratis.**

710

# Thee-Lager

bei **Wilhelm Wirth**, Taunusstraße 10.

Schwarzen und grünen Thee in verschiedenen Sorten, frischer und bester Qualität, zu den billigsten Preisen empfiehlt zur geneigten Abnahme  
**Wilhelm Wirth**, Taunusstraße 10. 395

## Thee

in allen Sorten

von **J. L. Ronnefeldt** in Frankfurt a. M.

zu den Preisen des Hauses in Frankfurt a. M. bei

**Adolph Scheidel**, Hoflieferant,

527

Webergasse im Hotel de Nassau.

**A. Brunnenwasser**, Langgasse 47,

vormal's **A. Quersfeld**,

empfehl't sein (ehemals Bergmann'sches) Lager in

## Thee.

In Folge directer Beziehung und sorgfältiger Auswahl ist dasselbe stets mit den besten und frischesten Qualitäten versehen. 528

## Thee

in allen Gattungen und stets frischer Waare zu den bekannten Preisen bei

**G. W. Winter**,

527

Webergasse 9.

Alle Sorten Obst- und Zierbäume, Trauereschen, Weiden und Sova, Himbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren, alle Sorten Schlingpflanzen, sowie Strauchrosen und Staudengewächse sind zu haben bei

2268

**J. G. Hofmeyer**, Gärtner, Röderallee 4.

Die Villa der Frau von Poël, Bierstadterstraße 13, auf das Vollständigste eingerichtet, ist zu vermieten. Herr Oberappellationsgerichts-Procurator Dr. Großmann (Louisenplatz 2) wird die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft zu ertheilen. 1770

## Für Metzgergehülsen.

Jedes Quantum von schönen Herzblasen wird fortwährend gekauft.

2425

**Friedr. Jäger's Conditorei**, Langgasse 8.

**Feytona.**

**Garantirt. Zahnweh! Garantirt.**  
verschwindet **augenblicklich** durch das berühmte amerikanische  
Mittel

142

**„Feytona“.**

**Garantirt.** Einzige Niederlage bei **A. Thilo, Kirchgasse 10.**  
**Garantirt.**

**Feytona.**

## **Allen Müttern zur Beachtung empfohlen.**

Die electromotorischen Zahnhalsbänder der Herren Gebrüder Gehrig, Apotheker und Hoflieferanten in Berlin, werden als das beste Zahnbeförderungsmittel für junge zahnende Kinder anerkannt; auch ich stimme diesem allgemeinen Lobe aus vollster Ueberzeugung bei, indem auch ich diese Zahnhalsbänder bei Bekannten mit vielem Erfolg in Anwendung gebracht habe.

**Rebold, Professor.**

z. Z. Wiesbaden, den 9. Oct. 1868.

Paris, 17 rue d'orleans St. honoré.

Obige Zahnhalsbänder sind nur allein ächt zu haben bei  
1906

**A. Thilo, Kirchgasse 10.**

## **Preismedaille Paris 1867. Starker & Pobuda in Stuttgart,**

Lieferanten des königl. württemb. Hofes und Ihrer Majestät der  
Königin von Holland,  
empfehlen ihre

**als vorzüglich anerkannten**

# **Chocoladen,**

zu haben in **Wiesbaden** bei

**J. & G. Adrian, Marktstraße,  
B. Enders, Michelsberg,  
H. Frensch, Kirchgasse,  
Fr. Jäger's Conditorei, Langgasse,  
C. Schweighöfer, Helenenstraße,  
A. Thilo, Kirchgasse.**

545

## **Circa 200,000 Backsteine**

in zwei Meilern zu verkaufen.

**G. D. Linnenkohl. 2510**

**Zimmerpäne** sind zu haben auf dem Zimmerplatz in der Stiftstraße. 1979

# Ausverkauf.

Durch Bauveränderungen meines Ladens sehe ich mich veranlaßt, meine sämtlichen **Waarenvorräthe** so viel als möglich zu verringern und beabsichtige, sämtliche Artikel, bestehend in Modestücken jeder Art, Wollenartikeln, Handschuhen, Strümpfen, Corsetten, Crinolinen, Herrenbinden, Besatzartikeln, Knöpfen u. dgl. m., zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen und lade zu recht zahlreichem Besuche ganz ergebenst ein.

**C. Schmidt-Diefenbach,**

2017

Kirchgasse 30.

## Ausverkauf.

**Ph. Roos,** Kirchgasse 21, empfiehlt sein bestassortirtes **Schuh- und Stiefel-Lager**, um damit zu räumen, zu den billigsten Preisen. 2455

## Schuhe und Stiefeln.

**J. Dichmann, Metzgergasse 2,**

empfehlte in größter Auswahl alle Gattungen wollene Zeng- und Leder-Schuhwaaren zu anerkannt billigen, festen Preisen. 1086

Als vortheilhafte Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen  
**3pCt. Madrider 100 Franken Anlehensloose.**  
Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869—1873.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000,  
40,000, 35,000 u. u. Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder  
Thlr. 26. 20 Sgr.

Jedes Obligations-Loos ist mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris u. ohne den geringsten Abzug in franzöf. Gelde ausbezahlt. Verloosungsplan gratis.

Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die 2te schon am 1. April d. J. statt.

Obligationsloose à 16 preuß. Thlr. sind zu beziehen bei

**Moriz Stiebel Söhne,**

1980

Bau- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Eine noch neue gute Cither ist billig zu verkaufen. Näh. Exped. 2320

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.

# Wiesbadener Tagblatt.

Samstag

(III. Beilage zu No 37)

13. Februar 1869.

## Listen

der am 1. und 2. Februar d. J. gezogenen Nassauischen fl. 25 Loose à 3 fr.,  
sowie Ziehungspläne à 6 fr. zu haben in der

**L. Schellenberg'schen**  
Hof-Buchdruckeri (Expedition des Tagblattes).

## Männer-Gesangverein.

Heute Samstag den 13. Februar:

## Zweite Liedertafel

im

**Saalbau Schirmer.**

Anfang präcis 7 Uhr.

474

Für ein armes krankes Kind, für welches der Frauenverein bisher die Hälfte  
des Pflegegeldes im Paulinenstift mit monatlich 4 fl. bezahlt hat, und auch  
ferner zahlen will, wird die andere Hälfte (4 fl.) für einige Monate von  
freundlichen Wohlthürern erbeten, um das elende Kind noch einige Zeit dort  
verpflegen lassen zu können.

Zur Annahme von Gaben ist bereit die Expedition des Tagblattes und auch  
2521 Der Vorstand des Paulinenstifts.

## Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Jeden Montag: Versammlung im Johannisberg.

J. A. d. B: Klemm. 2708

Heute Samstag den 13. Februar:

Versammlung der Holzarbeiter im Johannisberg,  
wozu einladet

Der Bevollmächtigte. 2685

## Böhmische Fasanen

und Feldhühner, sowie frischer Blumenkohl und Salat bei  
Joh. Geyer, Hoflieferant

Friedrichstraße 35 sind Kanarienvögel (Weibchen) zu verkaufen.

**W. Heuzeroth, vormals: C. A. Mahr,**

**Krauzplatz 1,**

empfiehlt sein auf's Vollständigste sortirte Lager in allen

**Kurzwaren,**

acht englische Baumwolle, Sitremadura, Decues und Häfelgarne,  
**Nähmaschinengarne** &c.

2664



**Nähmaschinenfabrik**

von

**Aug. Sternberger,**

**fl. Webergasse 5,**

verfertigt nur die besten amerikanischen  
Systeme von **Wheeler & Wilson,**



**Hobe, Grober & Baler,** welche die längst anerkannt besten für Näherinnen,  
Schneider, Kappenmacher und Schuhmacher sind.

**Salon-Familien-Maschinen** in reichster Auswahl.

Neueste Hand-Nähmaschinen mit Doppelpfistich und Kettenstich. **Gerab-**  
**gesetzte Preise;** bedeutend billiger als bei Händlern. Großer Vortheil für  
Käufer, eine Maschine von mir zu beziehen, da ich durch gründliche Kenntnisse  
meine **Garantie** richtig leisten kann. Gründlichen Unterricht gratis. Repa-  
raturen werden billig und schnell besorgt.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

484

**Berlinische  
Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

**Grundkapital 3,500,000 fl.**

Diese im Jahre 1812 gegründete älteste Versicherungs-Anstalt  
Deutschlands versichert zu festen und billigen Prämien durch die

**Haupt-Agentur für Wiesbaden und Umgegend:**

**Kremer & Dietz,**

Friedrichstraße 6.

2281



**Pianoforte-Lager**

**von S. Hirsch, Tannusstrasse 25.**

Reiche Auswahl in Pianinos, Tafellabieren, Harmoniums u. s. w.  
aus den berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes. — Unter mehr-  
jähriger Garantie. Gebrauchte Instrumente werden eingetauscht. 19357

Ein erster Ranggalerie-Platz wird vom 1. März abgegeben. Näheres  
in der Expedition. 2377

Eine **ohhüte** zum waschen, faconiren und färben werden angenommen und  
besorgt. **Chr. Maurer.** 495

## Speisewirthschafts-Eröffnung.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem von mir er-  
kauften, einst Seib'schen Hause, Schulgasse No. 11, eine

## Speise- und Café-Wirthschaft

eröffnet habe und verabreiche Mittagessen zu 12 fr., Abendessen zu 8 und  
10 fr., Café die Tasse zu 2 und 3 fr. (zu jeder Tageszeit). Außerdem ein  
gutes Glas Frankfurter Bier, vorzüglichem Wein zu 6 und 9 fr. der  
halbe Schoppen 2c. 2c.

Stets bemüht in jeder Hinsicht mir das Vertrauen meiner verehrten Gäste  
zu erwerben resp. zu rechtfertigen, empfehle ich mich

2704

Hochachtungsvoll: **Chr. Kling.**

## Brod nach Liebig,

nach allernuester Methode — mittelst Backpulver  
fabricirt — empfiehlt nebst der bereits bekannten Sorte

2264

**A. Schirg, Schillerplatz 2.**

## Zeugniß.

Die Stollwerd'schen Brust-Bonbons habe ich einer nähern Prüfung  
unterworfen und nachdem ich mich von ihrer vortrefflichen Composition überzeugt,  
keinen Anstand genommen, sie meinen Patienten zu empfehlen! Ich bescheinige  
hiermit öffentlich, daß ich der Caramellen günstige Wirkung bei selbst lang-  
wierigen Catarrhen, ganz besonders bei Reizhusten wahrzunehmen vielfach  
Gelegenheit hatte.

Districtsarzt Dr. Walloth.

In versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 14 fr. stets auf Lager  
in **Wiesbaden** bei

**A. Brunnenwasser. A. Beder. Aug. Engel. Ph. Blumer.**  
**J. Flohr. J. Adrian. Aug. Koch. G. D. Pinnenlohl. Ph. Nagel.**  
**Chr. Nitzel Wwe. A. Schirg. Schumacher & Boths. A. Schirmer.**  
**C. W. Schmidt. F. L. Schmitt. F. Strasburger. Heint. Wald.**  
**J. B. Weil und H. Wegandt; in Biebrich bei J. A. Lembach**  
**und W. Korb; in Castel bei Jac. Kaufmann II.; in Eltville**  
**bei Ant. Hopp und Fr. Hopp; in Hochheim bei Apoth. Ulrich;**  
**in Hofheim bei H. Fack; in Idstein bei C. Klein; in Schier-**  
**stein bei Jos. Obenheimer; in Schlangenbad bei Cond. Ad.**  
**Guber; in Schwalbach bei F. L. Witteldorf.**

546

## Für Schreiner!

Auf der Dampfsäge am Rheine bei Biebrich werden von dem Unterzeichneten  
massive Sournire bis zu zehn Fuß Länge und vierzehn Zoll Breite billigst  
geschnitten.

**D. Luers. 2585**

## Damenkleider,

nach neuester Façon, à 1 fl. 45 fr., werden  
angefertigt **Neurostraße 20. 2657**

Vollständige Betten, sowie einzelne Stücke, Bettfedern und Bettwäsche zu  
den billigsten Preisen. **A. Bär, Steingasse 13. 1967**

# Saalbau Nerothal.

Bei den während der Fastenzeit Sonntags stattfindenden Frei-Concerten wird gutes Bier (aus der Schwaiger'schen Brauerei) verabreicht. 474

## Restauration Dasch,

Wilhelmstraße 9.

Morgen Sonntag den 14. Februar:

## ZITHER-CONCERT,

gegeben von

Herrn Tauber und Frau aus Wien.

Anfang präcis 8 Uhr Abends.

2713

2689

## Hôtel Demme.

Morgen Sonntag den 14. Februar:

## Flügelconcert mit Streichinstrument.

Die Annonce der 2. Beilage ist nicht zu beachten.



## Römersaal.



Heute Samstag den 13. Februar:

## Vorletzte Vorstellung.

Morgen Sonntag den 14. Februar:

## Abschieds-Vorstellung.

2555

M. Steinitz, Director.



## Markt 7.

541

Frisch eingeetroffen:

Rieler Büdinge und Sprotten.

## Zum Schlüssel,

Kirchhofsgasse 3.

Kirchhofsgasse 3.

## Weinverkauf

per Flasche 18, 24, 30, 36, 48 fr. und höher, Frankfurter Bier per Glas 4 fr., per Flasche 7 fr., in Fässern billiger, vorzüglicher Nesselwein per Schoppen 4 fr., Selterser Wasser per Krug 11 fr.

2629

## Nicht zu übersehen!

Täglich frisch abgelochte Wurst feinsten Qualität ist stets vorrätig zu haben bei

J. Bär, Metzgermeister, Mauritiusplatz 3.

2628

# Männer-Gesangverein.

Heute Vormittag präcis  $1\frac{1}{2}$  11 Uhr

474

**General-Probe im Saalbau Schirmer.**

## Bürger- und Gewerbe-Verein.

Mittwoch den 17. d. M. Abends  $8\frac{1}{2}$  Uhr wird Herr Dr. Schirm einen ersten Vortrag im Bürgervereinslocale halten über „Zweck und Art der Jugendbildung mit Bezugnahme auf einzelne Völker, Berufsarten und hervorragende Industrielle“, wozu wir sämtliche Mitglieder der beiden Vereine hierdurch freundlichst einladen.

412

Die Vorstände der beiden Vereine.

## Danksagung.

Durch die bereitwillige Genehmigung der Umänderung der Benennung der Straße Heidenberg in Adlerstraße, von Seiten des hochlöblichen Stadtvorstandes, fühlen wir uns veranlaßt, demselben unseren Dank öffentlich auszusprechen.

2662

Mehrere Bewohner der Adlerstraße.

## Regenmäntel

von acht englischem Waterproof in großer Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt

2670

**Bernh. Jonas, Langgasse 25.**

## Auswanderer

bejodert billigst **Carl Jäger, Langgasse 16.**  
Auskunft gratis.

1974

Ein junger, englischer Jagdhund von weißer Farbe mit gelben Flecken, hat sich verlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Parkstraße 7.

2715

Verlaufen eine schottische Terrier-Hündin, weißgelb und lahm am rechten Vorderfuße. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Sonnenbergerstraße 21.

2660

Auf der Dietenmühle wurde ein schwarzer Cylinderhut, S. F. gezeichnet, verwechselt. Abzuholen daselbst.

2654

Eine schwarze seidene Schürze wurde am Mittwoch Abend von der Neugasse durch die Marktstraße nach der Langgasse verloren. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung Neugasse 1.

2593

Am Montag Abend wurde von der Rheinstraße über den Markt, durch die Spiegelgasse, bis nach der Trinkhalle ein grau und weißer, roth gefütterter Pelztragen verloren. Man bittet, denselben gegen gute Belohnung Kapellenstraße 11 abzugeben.

2655

Am Mittwoch Mittag wurde ein Portemonnaie mit Bild, den Cursaal vorstellend, von der Post durch die Langgasse, Taunusstraße, bis zur Elisabethenstraße verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition d. Bl.

2673

Es werden zwei Mädchen zum Erlernen des Putzgeschäfts angenommen. Näheres Expedition.

2458

Zwei Waschleute, welche tüchtig sind, finden dauernde Beschäftigung Stittstraße No. 9.

2608

Eine reinliche Monatfrau sofort gesucht Bleichstraße 2a, Parterre. 2684  
 Eine geübte Putzarbeiterin wird baldigst gesucht. Näheres zu erfragen in  
 der Expedition d. Bl. 2648

### Stellen-Gesuche.

- Ein gebildetes Mädchen, welches gut nähen und bügeln kann, sucht eine  
 Stelle als Zimmermädchen oder bei Kindern, am liebsten bei Fremden.  
 Näheres Schachtstraße 23 im Laden. 2630
- Ein Kindermädchen gesucht. Näheres Neugasse 17 im Eckladen. 2311
- Moritzstraße 7 wird ein braves Mädchen gesucht. 2479
- Eine Gouvernante wird gesucht. Näheres Expedition. 2534
- Rheinstr. 36, Hinterh., wird ein Mädchen, das gut melken kann, gesucht. 2544
- Gesucht wird eine Köchin, die auch Hausarbeit übernimmt; zugleich wird ein  
 Zimmermädchen gesucht, das gut bügeln und nähen kann. Nur solche, die  
 derartige Stellen schon begleitet haben, mögen sich melden. Bei wem, sagt  
 die Expedition d. Bl. 2377
- Ein braves Mädchen gesucht. Näheres Moritzstraße 7 im Seitenbau. 2585
- Ein Mädchen, das kochen kann und die Hausarbeit versteht, wird gesucht. Näh.  
 Webergasse 10. 2619
- Ein ausländisches Mädchen aus guter Familie, in allen Handarbeiten erfahren,  
 sucht eine Stelle in einem Weiß- oder Kurzwaarengeschäft. Näh. Exped. 2602
- Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht Elststraße 6. 2645
- Ein Mädchen vom Lande sucht baldigst eine Stelle als Hausmädchen oder  
 bei Kindern. Näheres Adelhaidsstraße 17, 3. Stod. 2646
- Ein braves Mädchen, das in aller Hausarbeit erfahren ist und kochen kann,  
 wird gesucht Dogheimerstraße 14. 2519
- Ranggasse 40 wird ein braves Mädchen, das alle Hausarbeit versteht, gesucht.  
 Zu erfragen von 2-4 Uhr. 2519
- Ein Mädchen aus anständiger Familie, das den ganzen Haushalt versteht,  
 sucht eine gute Stelle auf gleich oder 1. April. Näheres Goldgasse 6 im  
 Porzellanladen des Herrn Werte. 2643
- Ein ruhiges Mädchen aus achtbarer Familie, das nähen und bügeln kann,  
 sowie auch Kleidermachen versteht, sucht sich bis zum 1. oder 15. März zu  
 placiren, bei einem Kinde oder bei einer Herrschaft, hier oder in der Um-  
 gegend. Näheres Expedition. 2650
- Ein Mädchen, welches alle Hausarbeit versteht und von seiner Herrschaft  
 empfohlen wird, sucht für gleich einen Dienst. Näheres zu erfragen Geis-  
 bergstraße 4. 2659
- Taunusstraße 30 wird ein Hausmädchen zum sofortigen Eintritt ges. 2656
- Ein solides Mädchen sucht eine Stelle als Zimmer- oder Hausmädchen.  
 Näheres H. Schwalbacherstraße 7, 3. Stod. 2669
- Ein braves, anständiges Mädchen sucht eine Stelle als Zimmermädchen.  
 Näheres Expedition. 2668
- Ein starkes, williges Mädchen sucht sogleich eine Stelle als Hausmädchen.  
 Näheres Neugasse 22 im 3. Stod. 2667
- Gesucht wird vom 1. l. M. ab in eine kleine Haushaltung ein junges  
 Mädchen, welches waschen kann. Näheres Feldstraße 9. 2652
- Es wird ein Mädchen nach Sonnenberg gesucht, das gut waschen kann und  
 alle Hausarbeit versteht. Näheres zu erfragen Adelhaidsstraße No. 17 im  
 3. Stod. 2677
- Eine Restaurationsköchin gesucht. Näheres Ellenbogengasse 10. 2695
- Ein ordentliches Mädchen wird auf gleich in Dienst gesucht. Näheres zu  
 erfragen Häfnergasse 19. 2690

Ein Arbeiter auf Damenstiefelchen und ein solcher auf Kinderstiefelchen werden gesucht von Joh. Herbig in L.-Schwalbach. 2512

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wird als Krankenwärter für die Augenhellanstalt gesucht und kann derselbe sofort eintreten. Näheres bei dem Verwalter der Anstalt W. Bauisch. 509

Ein Gärtnerlehrling, auch ein Gehülfe, werden gesucht. Näh. Exped. 2591

Es wird ein Knecht zu Acker- und Gartenarbeit gesucht. Lohn 90 fl. Nur Solche, die derartige Stellen begleitet haben, mögen sich melden. Näheres Expedition. 2377

Ein Kellner, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht baldmöglichst eine Stelle; auch kann derselbe eine Dienerstelle begleiten. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl. 2681

Dohheimerstraße 9 wird ein braver Hausbursche gesucht. 2687

Ein kräftiger Hausbursche gesucht. Näheres Expedition. 2653

Zwei stille Leute, welche etwas Garten- und Hausarbeit übernehmen, können freie Wohnung (2—3 Zimmer) erhalten. Näh. Exped. 2647

5000 fl. werden gegen mehr als doppelt gerichtliche Sicherheit ohne Pfand zu leihen gesucht. Näheres Exped. 2665

Es wird ein Capital von 7000 fl. gegen doppelte Sicherheit zu leihen gesucht. Näheres Exped. 474

Bleichstraße 2a Parterre ist ein unmöblirtes Zimmer zu vermieten. 2684

Friedrichstraße 38 ist ein möblirtes Zimmer mit Cabinet zu verm. 2327

**Mainzerstraße 14**

ist die Bel-Etage bis 1. April möblirt ist vermieten. 2651

Marktstraße 23 ist der dritte Stock zu vermieten. 2649

Schwalbacherstraße 18 ist ein schönes möbl. Zimmer zu verm. 150

Al. Webergasse 7 ist ein möblirtes Zimmerchen zu vermieten. 2672

Wellritzstraße ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. Näh. Exp. 2169

Eine möblirte Bel-Etage von 7 Zimmern, Küche, Keller, ist vom 15. März bis October oder auf's Jahr zu vermieten. Näheres Expedition. 2131

Eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Mansarde, Küche, Holzstall, Kellerabtheilung, Mitgebrauch der Waschküche, pr. 1. April zu vermieten. Näh. bei J. B. Willems in der Waage. 2663

Ein möblirtes Zimmer mit Cabinet ist sogleich zu vermieten, auf Verlangen mit Kost. Näheres Expedition. 2676

Bleichstraße 5 kann ein Herr Kost und Logis erhalten. 2621

Ein Arbeiter kann Logis erhalten Webergasse 40, 2 Stiegen hoch rechts. 2682

Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit die traurige Nachricht an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere vielgeliebte Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin,

**Lisette Gerth, geb. Manchot,**

Donnerstag Abend in der elften Stunde zu sich zu rufen.

Statt besonderer Anzeige diene zur Nachricht, daß die Beerdigung Sonntag Nachmittag um 4 Uhr vom Sterbehause, Bahnhofstraße 8, aus stattfindet.

Wiesbaden, den 12. Februar 1869.

2693

Die trauernden Hinterbliebenen.

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere inniggeliebte Mutter, Schwester und Schwiegermutter, die **Wwe. Zoll**, geb. **Westerburg**, nach kurzem Leiden am 10. Februar l. J. zu sich zu rufen. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr vom Leichenhause aus statt.  
2706 Die trauernden Hinterbliebenen.

Verwandten und Freunden widmen wir statt besondere Anzeige die Trauerkunde, daß unser liebes Eöhnchen **Carl** nach schweren Leiden heute Früh um 5 Uhr sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

Dr. med. **Mädler**.

**Amalie Mädler**, geb. **Müller**.

Wiesbaden, den 12. Februar 1869.

### **Evangelische Kirche.**

Heute Samstag, Vormittags 10 Uhr: Beichte.

Sonntag Invocavit.

Militärgottesdienst Morgens 8 $\frac{1}{4}$  Uhr: Herr Consistorialrath **Rohmann**.

Hauptgottesdienst Morgens 10 Uhr: Herr Pfarrer **Röhler**. (S. Abendmahl.)

Betsstunde in der neuen Schule Morgens 8 $\frac{3}{4}$  Uhr: Herr Prediger **Wortmann**.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Herr Vicar **Grevel** von Ferlohn.

Die Casualhandlungen verrichtet in nächster Woche Herr Pfarrer **Röhler**.

### **Katholische Kirche.**

1. Fasten-Sonntag.

Vormittags: Heil. Messen um 6, 6 $\frac{1}{2}$  u. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, Militärgottesdienst 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, Hochamt mit Predigt 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nachmittags 2 Uhr ist Christenlehre.

Täglich sind heil. Messen um 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$  und 9 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Dienstage, Mittwoch und Freitage um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr sind Schulumessen.

Am Donnerstag Abend 5 $\frac{1}{2}$  Uhr ist Fastenpredigt.

Samstag Abend 4 Uhr ist Salve und Beichte.

Mittwoch, Freitag und Samstag sind Quatember-Fasttage.

Wilde Gaben und verwendbare Kleidungsstücke für arme Erstcommunicanten werden im Pfarrhause dankbar angenommen

### **Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Nerostraße 21a.**

Am Sonntage Invocavit, Vormittags 10 Uhr: Segottesdienst ohne Geistlichen.

Donnerstag den 18. Februar Nachmittags 4 Uhr: Passionsbetrachtung.

### **English Church Service.**

Frankfurterstrasse

Sundays Morning at 11. Evening  $\frac{1}{4}$  before 4.

Wednesdays and Fridays and on the Festivals Morning Prayers at 11.

### **Russischer Gottesdienst, Kapellenstraße 17.**

Samstag 6 Uhr, Sonntag 10 Uhr.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von **H. Schellenberg**.